

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 24/19. Jahrgang



7. Dezember 2010

Veranstaltungshöhepunkte 2011

12. März	4. Schlesisches Nach(t)lesen
9. April	Lange Kneipen(live)Nacht „Görlitz rockt“
17. - 25. April	Osterveranstaltungen
18. April	Internationaler Denkmaltag
21. Mai - 31. Oktober	3. Sächsische Landesausstellung
26. - 29. Mai	16. Jazztage
5. Juni	8. Europamarathon
18. Juni	Muschelminnafest
13. - 19. Juni	INTERFACE V - Deutsch-polnisches Tanzprojekt
19. Juni	Traditions-Radrennen „Rund um die Landeskrone“
19. Juni	Tag der offenen Sanierungstür
21. Juni	Fête de la musique
24. Juni - 9. Juli	Sommertheater
25. Juni	9. Erlebnistag Berzdorfer See
1. - 2. Juli	PEN Literaturmeile 2011
15. - 16. Juli	Landskron Sommer Open Air
16. - 17. Juli	Schlesischer Tippelmarkt
4. - 6. August	17. Internationales Straßentheater ViaThea
21. August	6. Schlesisches Heimatfest
26. - 28. August	17. Altstadtfest Görlitz und Jakuby-Fest Zgorzelec
2. - 4. September	18. Folklorum
9. - 11. September	Patrimonium Gorlicense
11. September	Tag des offenen Denkmals
18. September	18. Görlitzer Wandertag
2. - 11. Dezember	Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz

Veranstaltungshöhepunkte 2011



In diesem Amtsblatt:

- Straßenreinigungssatzung
- OB Paulick übermittelt Grüße von Professor Kiesow
- Interviewer für den Zensus 2011 gesucht

Seiten 2ff
Seite 13
Seite 14

European
energy award





Neues aus dem Rathaus



Amtliche Bekanntmachungen

Anträge für die Förderung der Beseitigung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmalen müssen noch in diesem Jahr gestellt werden

Zur Förderung für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmalen wurde der Antragszeitraum verkürzt. Anträge für 2011 sind bis 17.12.2010 zu stellen, da die Mittel für 2011 noch in diesem Jahr gebunden werden müssen.

Die Denkmalschutzbehörde will daher den Antragstellern entgegenkommen und nimmt die Anträge vorerst auch mit Kostenschätzungen an.

Entsprechende Auskünfte erteilt die Denkmalschutzbehörde der Stadt Görlitz Petra Hoffmann, Telefon: 03581 672630, E-Mail: p.hoffmann@goerlitz.de Sabine Adam, Telefon: 03581 672628, E-Mail: s.adam@goerlitz.de.

Einwohnermeldebehörde ab 16. Dezember in der Jägerkaserne

Das Sachgebiet Einwohnermeldewesen, welches sich zurzeit noch im Gewerbecenter Görlitz, Am Klinikum 7 befindet, zieht um. Aus diesem Grund bleibt das Sachgebiet Einwohnermeldewesen am 13. und 14. Dezember 2010 geschlossen. Bürgeranliegen können in dieser Zeit aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden.

Ab Donnerstag, dem 16.12.2010, nimmt das Sachgebiet Einwohnermeldewesen in dem neuen Bürgerzentrum in der Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 seinen Betrieb auf und ist dann wie folgt erreichbar:

Telefon: 03581 672737

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,
02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,
Internet: <http://www.goerlitz.de>,

E-Mail: presse@goerlitz.de
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und
Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel. 03535 489-0,

Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel,
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare
Erscheinungsweise: 14täg, dienstags in den ungeraden
Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit
Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Bekanntmachung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 11.11.2010

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Nr. STR/0209/09-14, Punkt 2, vom 09.09.2010 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz in der ab 01.01.2011 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Fassung berücksichtigt:

1. die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung) vom 26.09.2002 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 23/2002 S. 23)
2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 18.12.2003 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 1/2004 S. 21)
3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2004 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 25/26/1/2004/2005 S. 31)
4. die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 30.09.2005 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 22/2005 S. 23)
5. die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz - StrRS (4. Änderungssatzung zur StrRS) vom 26.10.2006 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 23/2006 S. 28).
6. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz - StrRS (5. Änderungssatzung zur StrRS) vom 10.09.2010 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 19/2010 S. 3).

Görlitz, den 11.11.2010

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

I - Allgemeine Bestimmungen § 1 - Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe dieser Satzung einschließlich der Anlagen auf die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen. Öffentliche Straßen sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im

Sinne des SächsStrG und die Bundesstraßen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762). Ein Grundstück ist im Sinne dieser Satzung erschlossen, wenn es eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat.

(2) Der Stadt verbleibt die Reinigung der in den Anlagen zu dieser Satzung aufgeführten öffentlichen Straßen in dem darin festgelegten Umfang und den entsprechenden Reinigungsklassen. Der Winterdienst auf Fahrbahnen wird gemäß § 51 Abs. 4 SächsStrG durchgeführt.

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus. Die Verpflichteten (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

(4) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

§ 2 - Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 51 Abs. 2 SächsStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. die Fahrbahnen einschließlich baulich nicht getrennter Radwege und Parkplätze sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
2. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenentwässerung;
3. die baulich von der Fahrbahn abgetrennten Radwege, Park- und Mischverkehrsflächen;
4. die Gehwege;
5. Böschungen, Stützmauern, Straßengräben, Grünstreifen, Bepflanzung und Bankette.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind (soweit nicht anders bestimmt) die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

(4) Als reinigungspflichtige Flächen im Sinne von Abs. 2 Nr. 5 gelten nur solche Flächen, die nach Zweck und Größe als straßenzugehörig betrachtet werden.



§ 3 - Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Mehrere Verpflichtete eines Grundstückes haften gesamtschuldnerisch. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so ist das an die Straße angrenzende Grundstück das Vorderliegergrundstück und die dahinterliegenden Grundstücke die Hinterliegergrundstücke. Hinterliegergrundstücke sind aber nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße angrenzen. Verpflichtete des Vorderliegergrundstückes nach Abs. 1 werden als Vorderlieger, Verpflichtete der Hinterliegergrundstücke nach Abs. 1 werden als Hinterlieger im Sinne dieser Satzung bezeichnet. Ein Hinterlieger ist einem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zufahrt oder Zugang zu der erschließenden Straße nehmen darf. Die Hinterlieger bilden gemeinsam mit dem zugeordneten Vorderlieger eine Straßenreinigungseinheit.

(3) Die Verpflichteten der Straßenreinigungseinheit sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Grundstück mit der niedrigsten Flurstücksnummer, fortfahrend in der Folge der aufsteigenden Flurstücksnummern; bei Flurstücken mit gleichem Zähler aufsteigend nach dem Nenner, bei verschiedenen Fluren wird in der Flur mit der niedrigsten Nummer begonnen.

§ 4 - Selbständige Geh- und/oder Radwege

(1) Bei selbständigen (d. h. nicht fahrbahnbegleitenden) Geh- und/oder Radwegen mit einer Breite unter 3,00 m sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Ostseite des Weges befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Westseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Weges nach dieser Satzung verpflichtet. Dies gilt bei Wegen, die überwiegend in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Bei Wegen, die überwiegend in Ost-West-Richtung verlaufen, sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Nordseite des Weges befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Südseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Weges nach dieser Satzung verpflichtet.

(2) Bei selbständigen Wegen ab 3,00 m Breite gelten die jeweiligen Verpflichtungen bis zur Mitte des Weges, soweit nicht anders festgelegt.

(3) § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

§ 5 - Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9),
- b) die Winterwartung (§§ 10 bis 11).

II - Allgemeine Straßenreinigung

§ 6 - Umfang

der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub, Fallobst und Unkraut. Bei Straßengräben, Entwässerungsrinnen und Straßeneinläufen muss dabei die Ablauffähigkeit ständig gewährleistet sein.

(2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgetretener Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, Baumscheiben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer, Grünflächen) zugeführt werden.

§ 7 - Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Straßenfremde (z. B. selbstständige Gleisanlagen) und nichtreinigungsfähige Flächen unterbrechen die Reinigungsverpflichtung. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

(3) Bei den in der Anlage 1 (Reinigungs-klassenverzeichnis) aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen 1 und 5 wird die allgemeine Straßenreinigung durch die Stadt wahrgenommen. In den übrigen Reinigungsklassen sind die nicht im Reinigungs-klassenverzeichnis enthaltenen Flächen durch die nach § 3 Verpflichteten entsprechend § 6 zu reinigen.

(4) Die Straßen und Straßenabschnitte, für die aus Sicherheitsgründen keine Reini-

gungspflicht für die Verpflichteten nach § 3 besteht, sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Stadt nimmt die Verpflichtungen auf eigene Kosten wahr.

§ 8 - Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung, z. B. verstärkter Laubfall) ein sofortiges Säubern notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich (vorzugsweise am Samstag) zu reinigen, soweit dies gemäß § 6 Abs. 1 erforderlich ist.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen und Jahreszeiten (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen bzw. die gesamte Stadt oder Stadtteile zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 9 - Reinigungspflicht bei übermäßiger Verunreinigung

(1) Wer Straßen, Wege und Plätze über das übliche Maß verunreinigt, z. B. durch Baustellen, Baustellenausfahrten, herabfallendes Transportgut, Feuerwerkskörper u. ä., hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen, anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen (§ 17 Abs. 1 SächsStrG). Feuerwerksrückstände und andere Silvesterfeierabfälle sind jeweils spätestens am 02. Januar zu beseitigen, soweit diese nicht durch Schnee verdeckt werden. Anderenfalls unverzüglich nach Freiwerden der betroffenen Flächen.

(2) Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen nach § 3, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumuten ist.

(3) Die Beseitigungspflicht nach Abs. 1 ist gegenüber derjenigen nach Abs. 2 vorrangig.

III - Winterwartung

§ 10 - Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 - 9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen und zum Grundstückseingang in voller Breite, mindestens jedoch 1,50 m von Schnee zu räumen. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die zu räumende Mindestbreite von 1,50 m kann bis zu einer Breite von mindestens 0,50 m unterschritten werden, wenn durch die Räumung der Fahrbahn Schnee auf den Gehweg geschoben wird. Sobald es möglich ist, ist jedoch die Breite gemäß Satz 1 bzw. 2 freizuräumen. In den übrigen Straßen ohne Gehweg ist auf der Fahrbahn ein Streifen in der für den ortsüblichen Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 0,50 m, entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten; das gilt nicht bei den in der Anlage 2



aufgeführten Straßenabschnitten. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehweges verpflichtet. Sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, dann ist der Gehweg entlang des angrenzenden Grundstückes zu reinigen. Sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, so ist die Grundstücksbreite des gegenüberliegenden angrenzenden Grundstückes auf die Gehwegseite zu projizieren und in dieser Breite zu reinigen.

(3) Für die Gehwegabschnitte, denen gegenüber eine öffentliche Straße einmündet, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke stets verpflichtet.

(4) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Dazu ist auf dem Gehweg am Fahrbahnrand ein Streifen von 15 m Länge und 1 m Breite vor und hinter dem Haltestellenschild (Zeichen 224) freizuhalten, soweit der Haltestellenbereich in der Örtlichkeit nicht anders gekennzeichnet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(9) Die Abflurrinnen und Straßenabläufe müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 11 - Verpflichtungen bei Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- oder Eisglätte haben die Verpflichteten zusätzlich zu den Pflichten nach § 10 die Flächen zu streuen bzw. abzustumpfen.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden. Beim Streuen ist der Einsatz von Auftausalzen und anderen Mitteln, die sich umweltschädlich und baustoffzerstörend auswirken können, nicht gestattet.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 9 zu beseitigen.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Schnee- oder Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(5) Aufgebrachtes Streugut ist nach Ende der Glättegefahr gemäß § 6 Abs. 5 zu entfernen.

(6) Im Übrigen gilt § 10 entsprechend.

IV - SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12 - Ausnahmen,

Festlegungen im Einzelfall

(1) Befreiungen von den Verpflichtungen nach dieser Satzung können ganz oder teilweise nur dann auf schriftlichen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann oder eine unbillige Härte darstellen würde. Die Stadt kann bestimmen, dass andere Grundstückseigentümer zur Übernahme der Reinigungspflichten des Antragstellers verpflichtet werden können, soweit dies zumutbar ist. Die zu übernehmenden Verpflichtungen sind durch Bescheid festzulegen. Bei Beurteilung der Zumutbarkeit nach Sätzen 1 und 2 sind Gründe, die in der Person des Verpflichteten bestehen, in der Regel nicht zu berücksichtigen.

(2) Bei selbständigen Gehwegen (siehe § 4) mit geringer Bedeutung für den innerörtlichen Fußgängerverkehr kann die Stadt auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtungen zur Winterwartung nach den §§ 10 und 11 erteilen.

(3) Bestehen Unklarheiten über Reinigungsverpflichtungen nach dieser Satzung, so können Verpflichtete einen Antrag bei der Stadt Görlitz zur Feststellung der Reinigungsverpflichtung stellen. Die Stadt erlässt einen Feststellungsbescheid. Dieser kann auch mit Wirkung für andere Verpflichtete erlassen werden, soweit diese davon betroffen sind.

§ 13 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig gemäß § 8 Abs. 1 reinigt;
2. entgegen § 6 Abs. 4 der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienende Einrichtungen nicht freihält;
3. entgegen § 6 Abs. 5 den Straßenverkehr nicht ordnungsgemäß beseitigt;

4. entgegen § 8 Abs. 2 nicht die Straßen nach Bekanntmachung einer Verpflichtung zusätzlich reinigt;

5. entgegen § 9 Abs. 1 eine von ihm verursachte Verunreinigung nicht beseitigt;

6. entgegen § 9 Abs. 2 die Verunreinigung durch Dritte (einschließlich Feuerwerksrückstände und Silvesterabfälle) nach § 9 Abs. 1 nicht beseitigt;

7. entgegen § 10 Abs. 1 bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen und zum Grundstückseingang innerhalb der in § 10 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt;

8. entgegen § 10 Abs. 1 und 5 Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen und zum Grundstückseingang nicht in der erforderlichen Breite räumt;

9. entgegen § 10 Abs. 4 als später Räumender sich nicht an die bestehende Gehwegrichtung bzw. Überwegrichtung anpasst;

10. entgegen § 10 Abs. 6 die Gehwege an Haltestellen nicht freihält;

11. entgegen § 10 Abs. 8 Schnee und Eisstücke so ablagert, dass der Verkehr oder die Räumfahrzeuge erheblich beeinträchtigt werden;

12. entgegen § 10 Abs. 10 die Abflurrinnen und Straßeneinläufe bei Tauwetter nicht von Schnee freihält;

13. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 10 Abs. 11 genannten Zeiten bestreut bzw. abstumpft;

14. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht gemäß der in § 10 Abs. 1 und 5 erforderlichen Breite bestreut oder abstumpft;

15. entgegen § 11 Abs. 2 Asche, Salze oder andere umweltschädliche oder baustoffzerstörende Mittel zum Streuen verwendet;

16. entgegen § 11 Abs. 5 aufgebrachtes Streugut nicht entfernt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Görlitz.

§ 14 - In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Reinigungsklassenverzeichnis

Anlage 2: Straßen und Straßenabschnitte, bei denen die Flächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 nicht in die Reinigungsverpflichtung der Verpflichteten nach § 3 fallen



Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Reinigungsklassenverzeichnis

Reinigungs-kategorie 1

Reinigung am Montag, Mittwoch und Freitag*

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
--------------------	---------------------------------

Berliner Straße	
Marienplatz	

* Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird stattdessen am nächsten Werktag gereinigt. Werktag in diesem Sinne ist auch der Samstag.

Reinigungs-kategorie 3

1 Reinigung je Monat (10 Reinigungsmonate)

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
--------------------	---------------------------------

Am Brautwiesentunnel	
Am Hirschwinkel	Fahrbahn K 6334 zwischen Am Stockborn und Nikolaigraben

Am Stadtpark	
Am Stockborn	
Bahnhofstraße	zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße

Bahnhofsvorplatz	ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
Berzdorfer Straße	Beginn Bebauung bis Lorenzstraße
Biesnitzer Straße	einschl. baulich getrennte Parkflächen

Bismarckstraße	
Blockhausstraße	
Brautwiesenplatz	
Brautwiesenstraße	einschl. baulich getrennte Parkflächen

Breite Straße	
Christoph-Lüders-Straße	zwischen Cottbuser und Pontestraße (Fahrbahn B 99 bzw. K 6334)

Cottbuser Straße	Fahrbahn B 99
Demianiplatz	

Dr.-Friedrichs-Straße	
Dr.-Kahlbaum-Allee	
Elisabethstraße	
Friesenstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße

Goethestraße	
Grüner Graben	zwischen Demianiplatz und Pontestraße

Hospitalstraße	
Hugo-Keller-Straße	
Heilige-Grab-Straße	zwischen Girbigsdorfer Straße und Zeppelinstraße

Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße
--------------------	---

Jakobstraße	
Jakobstunnel	

James-von-Moltke-Straße	
Joliot-Curie-Straße	
Karl-Eichler-Straße	

Klosterplatz	
Klosterstraße	
Krölstraße	

Luisenstraße	
Lutherstraße	einschl. baulich getrennte Parkflächen
Melanchthonstraße	zwischen Sattigstraße und Reichertstraße, einschl. baulich getrennter Parkflächen

Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Schützenstraße
---------	---

Nieskyer Straße	zwischen Zeppelinstraße und nördliche Einfahrt Gewerbegebiet Hopfenfeld
-----------------	---

Nikolaigraben	nur Fahrbahn K 6334
Nonnenstraße	

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
--------------------	---------------------------------

Obermarkt	ohne innere Parkflächen
Otto-Buchwitz-Platz	
Platz des 17. Juni	

Pontestraße	einschl. baulich getrennte Parkflächen
Promenadenstraße	
Rauschwalder Straße	zwischen Reichenbacher Straße und Cottbuser Straße, einschl. baulich getrennter Parkflächen

Reichenbacher Straße	
Reichertstraße	
Sattigstraße	zwischen Goethestraße und Melanchthonstraße

Schillerstraße	
Schlesische Straße	zwischen Zufahrtsweg Haus-Nr. 85 - 113 und Nieskyer Straße

Wiesbadener Straße	zwischen Kreisverkehr Reichenbacher Straße und Abzweig Stadtgraben
--------------------	--

Wilhelmsplatz	
Zeppelinstraße	
Zittauer Straße	zwischen Paul-Mühsam-Straße und Sattigstraße

Zittauer Straße	zwischen Paul-Mühsam-Straße und Sattigstraße
-----------------	--

Reinigungs-kategorie 4

Reinigung einmal pro Quartal

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
--------------------	---------------------------------

Albert-Blau-Straße	
Alexander-Bolze-Hof	
Alfred-Fehler-Straße	
Am Feierabendheim	
Am Flugplatz	
Am Hirschwinkel	zwischen K 6334 und Rothenburger Straße

Am Jugendborn	
Am Museum	
Am Stadtpark	
Am Wiesengrund	zwischen Schlesische Straße und Wendeschleife

An der Jakobuskirche	
An der Landskronbrauerei	
An der Terrasse	
An der Weißen Mauer	
Antonstraße	
Arndtstraße	
Arthur-Ullrich-Straße	
Augustastraße	
August-Bebel-Straße	
Bäckerstraße	
Bahnhofstraße	zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße

Bautzener Straße	
Bergstraße	
Blumenstraße	
Bogstraße	
Brückenstraße	
Brunnenstraße	
Büchtemannstraße	
Büttnerstraße	
Carl-von-Ossietzky-Straße	
Christoph-Lüders-Straße	zwischen Cottbuser Straße (Abschnitt Gemeindestraße) und B 99

Clara-Zetkin-Straße	
Cottbuser Straße	ohne Fahrbahn B 99 (sh. RK 3)
Daniel-Riech-Straße	
Diesterwegplatz	
Diesterwegstraße	
Dresdener Straße	
Emmerichstraße	
Erich-Mühsam-Straße	
Erich-Weinert Straße	
Etkar-André-Straße	
Fichtestraße	



<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
Fischerstraße	
Fischmarkt	
Fischmarktstraße	
Fleischerstraße	
Frauenburgstraße	
Friedrich-Engels-Straße	zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel
Fritz-Heckert-Straße	zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei
Furtstraße	
Gartenstraße	
Gerda-Boenke-Straße	
Gersdorfstraße	
Gewerbering	ohne Abschnitt vor Gewerbering 1-11 sowie ohne Stichstraße bei Gewerbering 22-24
Gobbinstraße	
Gottlieb-Daimler-Straße	
Grüner Graben	zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße
Gutenbergstraße	
Handwerk	
Hans-Beimler-Straße	
Hans-Nathan-Straße	
Hartmannstraße	
Heilige-Grab-Straße	zwischen Zeppelinstraße und Lunitz
Heinrich-Heine-Straße	zwischen Reichertstraße und Finkenweg
Helle Gasse	
Heynestraße	
Hilde-Coppi-Straße	
Hildegard-Burjan-Platz	
Hohe Straße	
Hotherstraße	
Hussitenstraße	
Jahnstraße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Jakob-Böhme-Straße	
Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Sattigstraße
Jochmannstraße	
Johanna-Dreyer-Straße	
Johann-Haß-Straße	
Johannes-R.-Becher-Straße	westlich der Zittauer Straße
Johannes-Wüsten-Straße	
Jonas-Cohn-Straße	
Jüdenstraße	
Julius-Motteler-Straße	
Kamenzer Straße	zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße
Karl-Marx-Straße	
Klingewalder Weg	
Konsulplatz	
Konsulstraße	
Kopernikusstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße
Kränzelstraße	
Krischelstraße	
Kummerau	zwischen Heilige-Grab-Straße und Jahnstraße
Kunnerwitzer Straße	
Landeskronstraße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Langenstraße	
Lausitzer Straße	
Leipziger Straße	
Leschwitzer Straße	durchgehende Fahrbahn zwischen Zittauer Straße und Martin-Ephraim-Straße
Lessingstraße	
Lilienthalstraße	
Löbauer Straße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Louis-Braille-Straße	
Lunitz	zwischen Heilige-Grab-Straße und Einfahrt Parkplatz Lunitz 10
Lutherplatz	
Martin-Ephraim-Straße	

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
Melanchthonstraße	zwischen Reichertstraße und Pestalozzi-Straße
Mittelstraße	
Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße
Nikolaigraben	
Nikolaistraße	außer Fahrbahn K 6334 (sh. RK 3)
Nikolaus-Otto-Straße	
Nordring	
Obermarkt	nur innere Parkflächen
Obersteinweg	zwischen Heilige-Grab-Straße und Steinweg
Ostring	
Otto-Müller-Straße	
Parsevalstraße	zwischen Zeppelinstraße und Haus-Nr. 23
Paul-Taubadel-Straße	zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz
Peter-Liebig-Hof	
Pomologische Gartenstraße	
Rauschwalder Straße	zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße
Robert-Bosch-Straße	
Robert-Koch-Straße	
Rosenstraße	
Rothenburger Straße	zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn
Salomonstraße	zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße
Schanze	zwischen Heilige-Grab-Straße und Luthersteig
Schulstraße	ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
Schützenstraße	
Scultetusstraße	
Sechsstädteplatz	
Sohrstraße	
Sonnenstraße	
Spremberger Straße	
Stauffenbergstraße	
Steinweg	
Straße der Freundschaft	zwischen August-Bebel-Straße und Thomas-Müntzer-Straße
Struvestraße	zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße
Teichstraße	
Theodor-Körner-Straße	
Thomas-Müntzer-Straße	zwischen B 99 und Straße der Freundschaft
Uferstraße	
Weberstraße	
Wendel-Roskopf-Straße	
Wielandstraße	
Zittauer Straße	Teilabschnitt Haus Nr. 106 - 114

Reinigungsklasse 5
Wöchentliche Reinigung
Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

<u>Straßenname</u>	<u>Abschnitt bzw. Bemerkung</u>
An der Frauenkirche	
Annengasse	
Bahnhofsvorplatz	Fußgängerbereich vor Eingang Bahnhof
Bei der Peterskirche	einschließlich Platzflächen vor und hinter dem Waidhaus
Brüderstraße	
Neißstraße	
Peterstraße	
Postplatz	
Salomonstraße	zwischen Dresdener Straße und Hospitalstraße
Schulstraße	nur der Fußgängerbereich
Steinstraße	
Struvestraße	zwischen Marienplatz und Bismarckstraße
Untermarkt	



Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) Straßen und Straßenabschnitte, bei denen die Flächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 nicht in die Reinigungsverpflichtung der Verpflichteten nach § 3 fallen:

- An der Landeskrone, Fahrbahn K 6304
- Dorfstraße Schlauroth, Fahrbahn K 6303
- Friedersdorfer Straße, Fahrbahn K 6304
- Girbigsdorfer Straße, Fahrbahn K 6302
- Görlitzer Straße, Fahrbahn S 125
- Kastanienallee
- Laubaner Straße, Fahrbahn B 99
- Leschwitzer Straße zwischen Albert-Blau-Straße und Kastanienallee
- Ortsdurchfahrt B 99 in Hagenwerder
- Paul-Mühsam-Straße, Fahrbahn S 111
- Rothenburger Landstraße zwischen Klingewalde und Krauschaer Straße, Fahrbahn K 6334
- Rothenburger Straße zwischen Am Stockborn und Rothenburger Landstraße, Fahrbahn K 6334
- Weinhübler Straße, Fahrbahn S 111

Hinweis: Keine Reinigungspflicht besteht weiterhin für Straßen und Straßenabschnitte außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die keine bebauten Grundstücke angrenzen (§ 51 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 1 b StrRS).

Informationen zu den Änderungen der Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2011

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2010 wurden verschiedene Änderungen der Straßenreinigungssatzung beschlossen (sh. Amtsblatt 19/2010). Dies betrifft nicht den Inhalt der Satzung, sondern die Anlage 1 zur Satzung (Reinigungsklassenverzeichnis).

Folgende Änderungen der öffentlichen Straßenreinigung treten daher ab 2011 in Kraft:

- Übernahme der Straßen der Reinigungsklasse 2 in die Reinigungsklasse 3, damit Wegfall der Reinigungsklasse 2
- Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in der Reinigungsklasse 3 von 9 mal auf 10 mal jährlich
- Neu aufgenommene Straßen:
Reinigungsklasse 3: Berzdorfer Straße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (teilweise)
Reinigungsklasse 4: Gewerbering (teilweise), Klingewalder Weg, Lunitz (teilweise)
- Änderungen der Einstufung von Straßen:
- Leschwitzer Straße von Reinigungsklasse 3 in Reinigungsklasse 4
- Mühlweg zwischen James-von-Moltke-Straße und Schützenstraße von Reinigungsklasse 4 in Reinigungsklasse 3
- Jauernicker Straße zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße von Reinigungsklasse 4 in Reinigungsklasse 3
- Breite Straße von Reinigungsklasse 4 in Reinigungsklasse 3

Des Weiteren werden bei folgenden Straßen zukünftig die baulich von der Fahrbahn getrennten Parkstreifen mit gereinigt, da eine Anliegerreinigung praktisch kaum durchführbar ist (Dauerbeparkung):

- Reinigungsklasse 3: Biesnitzer Straße, Lutherstraße, Rauschwalder Straße, Brautwiesenstraße, Pontestraße, Melanchthonstraße
- Reinigungsklasse 4: Landeskronestraße, Löbauer Straße, Jahnstraße

Bei allen anderen Straßen bleibt die Regelung der Satzung bestehen, dass die baulich von der Fahrbahn getrennten Parkflächen (i. d. R. mit Tiefbord abgetrennte Pflasterstreifen) in die Reinigungsverpflichtung der Anlieger fällt. Für weitere Auskünfte steht das Tiefbau- und Grünflächenamt zur Verfügung (Tel. 03581 671834).

Hinweise zur Erhebung von Straßenreinigungsgeldern ab 2011

Bemessungsgrundlage für die Veranlagung der Straßenreinigungsgeldern ist die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des erschlossenen Grundstückes (Frontmeter) und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Reinigungsklassenverzeichnis gehört. Für die Straßenreinigungsgelderveranlagung ab 2011 nutzt die Stadt Görlitz für die Ermittlung der Frontmeter ein Geografisches Informationssystem (GIS). Dieses dient der Erfassung und Bearbeitung geografischer Daten. Das System lässt die genaue Feststellung der Frontmeter zu. Die neue Form der Frontmeterermittlung kann zur Folge haben, dass Abweichungen zu den bisher bemessenen Frontmetern möglich sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die Straßenreinigungsgeldern ab 2011 verändern (siehe Amtsblatt 19/2010, Seite 6):

Reinigungsklasse 1: von 12,62 Euro/Frontmeter auf 12,31 Euro/Frontmeter

Reinigungsklasse 2: entfällt (Straßen zukünftig in Reinigungsklasse 3 enthalten), bisher 0,98 Euro/Frontmeter

Reinigungsklasse 3: von 0,94 Euro/Frontmeter auf 0,90 Euro/Frontmeter

Reinigungsklasse 4: von 0,88 Euro/Frontmeter auf 0,86 Euro/Frontmeter

Reinigungsklasse 5: von 6,76 Euro/Frontmeter auf 6,77 Euro/Frontmeter

Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorger Promenadenstraße / Wiesenweg“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 25.11.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Nahversorger Promenadenstraße / Wiesenweg“ in der Fassung vom 15.10.2010, die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 64, Flurstücke 328 teilweise, 329 teilweise und 634 teilweise betreffend, als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugokeller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di 9:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 18:00 Uhr

Do 9:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Fr 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können

Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Diese Veröffentlichung erscheint am 07.12.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 26.11.2010

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



Lohnsteuerkarten für das Jahr 2011

In Zusammenhang mit der Einkommensteuererklärung wird darauf aufmerksam gemacht, dass ab dem Veranlagungsjahr 2011 die bisher übliche Papierlohnsteuerkarte durch die elektronische Lohnsteuerkarte abgelöst wird, das heißt, im Jahr 2010 werden keine Lohnsteuerkarten mehr versandt. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens im Jahr 2012 ihre Gültigkeit. Die darin enthaltenen Eintragungen (Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Sollten die persönlichen Verhältnisse (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge) sowie eingetragene Freibeträge zu Beginn des Jahres 2011 gegenüber dem Jahr 2010 abweichen, ist die Lohnsteuerkarte 2010 durch das Finanzamt ändern zu lassen.

Das Finanzamt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass wie bereits seit dem Jahr 2006 den Bürgern auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2010 nicht mehr zugesandt werden. Viele Bürger nutzen bereits die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt über das Internet durch die Software ELSTER-Formular. Diese steht für Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2011, für Einkommensteuererklärungen 2010 und Umsatzsteuererklärungen 2010 zum Download unter www.elsterformular.de zur Verfügung. Voraussetzlich ab Februar 2011 ist ELSTER-Formular auch auf CD in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz erhältlich. ELSTER bietet eine schnelle, sichere Variante der Abgabe der Steuererklärung.

Die Nutzung von ELSTER führt zu kürzeren Bearbeitungszeiten und damit zu schnelleren Steuererstattungen. Die Erklärungsvordrucke können auch im Internet unter www.finanzamt-goerlitz.de oder www.steuern.sachsen.de heruntergeladen werden. Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz und ab dem 03.01.2011 im Sachgebiet Einwohnermeldewesen der Stadt Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14, zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich die Vordrucke gegen einen ausreichend frankierten A4-Rückumschlag (1,45 Euro) vom Finanzamt Görlitz übersenden zu lassen.
*Ordnungsamt
Einwohnermeldewesen*

Bekanntmachung der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung

Für nachfolgende Gebührenpflichtige liegt ein Abgabenbescheid für Straßenreinigungsgebühren zur Abholung im **Zimmer 4** sowie für nachfolgende Steuerpflichtige ein Abgabenbescheid für Grundsteuer im **Zimmer 5/6** in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Gebühren-/Steuerpflichtige	letzte bekannte Anschrift
09.09.2010	PLOMA GmbH i. L.	An der Eisenbahn 14 in 06366 Köthen

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Gebühren- bzw. Steuerpflichtigen um eine Gebühren- bzw. Steuerschuldnerin handelt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegt ein Bescheid für Gewerbesteuern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, **Zimmer 7** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Steuerpflichtige/r/Firma	letzte bekannte Anschrift
14.07.2010	K.-P.-L.-B.-B. GbR Kozuch-Papiez-Lesniak-	Berliner Straße 22 in 02826 Görlitz
15.07.2010	Bochniarz & Bochniarz GbR	
16.07.2010	(vormals: „Budeko GbR“ u. K.-G.-R.-G.-P.-L.-B. GbR)	
16.07.2010	KDS Bau GbR	Schillerstraße 5 in 02826 Görlitz
09.07.2010	Grocholski, Hanek und Kollegen GbR	Jakobstraße 34 in 02826 Görlitz
24.08.2010	(vormals: Grocholski, Hanek, Lesko, Pawlik GbR, vormals: Grocholski, Hanek, Cebula GbR)	
02.08.2010	Christof Synyszyn & Partner GbR (vormals: Christof Synyszyn, Pater & Partner GbR, vormals: Synyszyn, Pater & Partner GbR)	Hospitalstraße 33 in 02826 Görlitz
06.08.2010	Domagala-Lunciewicz-Borowicz GbR	Jakobstraße 25 in 02826 Görlitz
06.08.2010	FFT Montage GbR	Jakobstraße 34 in 02826 Görlitz
16.07.2010	HOND GbR	Gartenstraße 22 in 02826 Görlitz
16.07.2010	KAWECKI GbR	Jakobstraße 34 in 02826 Görlitz
22.07.2010		
12.08.2010	Siegfried Kautzmann	Am Wiesengrund 28 in 02828 Görlitz
07.06.2010	Tomasz Duszynski	Wolnosci 53, in 59-830 Olszyna/Polen
07.06.2010	Andrzej Jakubowski	Skłodowskiej-Curie 8 in 59-830 Olszyna/Polen
07.06.2010	Leszek Smusz	Kolejowa 14 A m.2 in 59-830 Olszyna/Polen
07.06.2010	Robert Pencak	Armii Krajowej 25/4 in 59-800 Luban/Polen
26.07.2010	Meisterbau GbR	Schillerstraße 5 in 02826 Görlitz
26.07.2010	W. D. W. P. GbR	Gartenstraße 22 in 02826 Görlitz
18.08.2010	WIBU Innenausbau GbR	Jakobstraße 34 in 02826 Görlitz

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuerpflichtigen um Steuerschuldner handelt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.



Bekanntmachung der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung

Für nachfolgende Gebührenpflichtige liegt ein Änderungsbescheid für Straßenreinigungsgebühren zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, **Zimmer 4**, in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Gebührenpflichtige	letzte bekannte Anschrift
27.08.2010	Mihaela Margina	Bl. A1, SC A, App. 38 Strada Baicului Nr. 9 021772 Bukarest Sect. 1/Rumänien

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Gebührenpflichtigen um eine Gebührenschildnerin handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegt ein Abgabenbescheid für Grundsteuern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, **Zimmer 5/6**, in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Steuerpflichtige	letzte bekannte Anschrift
29.01.2010	Erna Schmidt	Helmut-von-Gerlach-Straße 39 in 02827 Görlitz

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Steuerpflichtigen um eine Steuer-schildnerin handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegen Steuerbescheide für Gewerbesteuern zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, **Zimmer 7** in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Steuerpflichtige	letzte bekannte Anschrift
05.10.2010	Christof Synyszyn & Partner GbR (vormals: Christof Synyszyn, Pater & Partner GbR, vormals: Synyszyn, Pater & Partner GbR)	Hospitalstraße 33 in 02826 Görlitz
05.10.2010	Israel Hochmann	Berliner Straße 56 in 02826 Görlitz
14.09.2010	Mai, Mischke, Leda GbR	Promenadenstraße 55 in 02827 Görlitz
31.08.2010	Sordyl, Tomaszcyk & Partner GbR	Hospitalstraße 33 in 02826 Görlitz

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuerpflichtigen um Steuerschildner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Amtliche Bekanntmachung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

Nach § 16 Abs. 4 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 zu veröffentlichen. Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für den Jahresabschluss der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier vollständig wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung

nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere

Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zum 31.12.2009 liegen in den Geschäftsräumen der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (Büro der Kaufmännischen Leitung), Demianiplatz 28, in der Zeit vom 13. Dezember 2010 bis 21. Dezember 2010 zu den Geschäftszeiten: jeweils montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.
Dr. Michael Wieler
Geschäftsführer



Einladung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

zur 21. öffentlichen Zweckverbandsversammlung am Freitag, dem 10.12.2010 um 15:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6-8.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle der 20. öffentlichen Verbandsversammlung vom 14.09.2010
2. Aufgabenerweiterung der Stelle Badleiter
3. Übertragung der Aufgabenerweiterung auf Herrn Hensel
4. Wirtschaftsplan 2011 - Einwendungen
5. Wirtschaftsplan 2011
6. Genehmigung der Änderung der Verbandssatzung
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2009
8. Stand der Einführung der Doppik
9. Verschiedenes

- Beschlussvorlage 12/2010
- Beschlussvorlage 13/2010
- Beschlussvorlage 14/2010
- Beschlussvorlage 15/2010
- Information
- Information
- Information

Anschließend tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Joachim Paulick

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden



nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Görlitz der Stadt Görlitz vom 22. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Görlitz AG, Technische Dienste, SG Dokumentation, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Energieanlagen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Niederspannungskabel, Fundamente für Fahrleitungsmasten, Abspannhaken für Fahrleitung, Schutzstreifen) in der Gemarkung Görlitz, Flur 35, 45, 55, 65 und 75 der Stadt Görlitz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 3. Januar 2011
bis einschließlich 31. Januar 2011**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur

den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit. Dresden, den 22. November 2010

Landesdirektion Dresden

*Zorn
Referatsleiter*

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden



nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Görlitz der Stadt Görlitz vom 25. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Görlitz AG, Technische Dienste, SG Dokumentation, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen ein bestehendes Elektrizitätsverteilungsnetz (Kabel) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Görlitz, Flur 44, 45, 53, 54, 55, 63, 64, 65, 73, 74 und 75 der Stadt Görlitz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 10. Januar 2011
bis einschließlich 7. Februar 2011**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumen-

tiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit. Dresden, den 25. November 2010

Landesdirektion Dresden

*Zorn
Referatsleiter*

Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Besucherrekord in Leeds

Nahezu 100.000 Besucher bewunderten ein Tuchmosaik aus dem Görlitzer Kulturhistorischen Museum in der viktorianischen Leeds Art Gallery. Dort war das Mosaik im Rahmen der Ausstellung „Tuchintarsien in Europa von 1500 bis heute“ neben 30 anderen sehr farbenfrohen, textilen Bildern aus sechs Jahrhunderten zu sehen.

Das 128 cm hohe und 184 cm breite Mosaik wurde 1755 vermutlich in Schlesien aus Stoffresten zusammengenäht. Im Gegensatz zur ähnlich aussehenden Applikationstechnik haben Tuchmosaiken kein Untergewebe. Die einzelnen Stoffteile sind nur durch Ziernähte miteinander verbunden. Besonders häufig ist diese Art der Textilverarbeitung im Orient, aber auch in vielen Regionen Europas wurden diese bunten Stoffbilder hergestellt. Oft dienten sie als Wandschmuck und erzählten fromme Geschichten oder Geschichten von Königshäusern und Helden.

Auf dem Görlitzer „Fleckerlteppich“ reihen sich um einen gestickten preußischen Adler 136 farbige Mosaikfelder aus Woll-

stoff mit unterschiedlichen Farben und Formen. Da die Farben rot und blau besonders oft vorkommen liegt die Vermutung nahe, dass für das Tuchmosaik unter anderem Uniformen der preußischen Armee verwendet wurden. Die zweifarbigen Stoffquadrate sind aus jeweils acht Einzelteilen zusammengesetzt. Der gekrönte Adler trägt in seinen Krallen eine Blume und ein Kreuz - wahrscheinlich hatte der Künstler oder die Künstlerin keine Vorstellung davon, wie der Reichsadler und das Zepter richtig auszusehen haben. Auf der Brust hat er ein Medaillon mit den Initialen „FR“ - Fridericus Rex. Über der Krone ist „Anno 1755“, rund um den Adler der Spruch „Ich bin ein vogel aller ding, dass brod ich esse das lied ich singe“ gestickt - eine resignierende Antwort auf die beiden Schlesischen Kriege, die gerade überstanden waren?

Das Tuch erwarb das Museum 1973 von einem Magdeburger Antiquitätenhändler gemeinsam mit einem weiteren „Fleckerlteppich“. Bereits 1912 erhielt das damalige Kaiser-Friedrich-Museum ein ähnliches

Stück für seine Sammlungen, das sich heute, als Folge des Zweiten Weltkrieges, im Museum Narodowe in Wrocław befindet.

Die Ausstellung des Museums Europäischer Kulturen Berlin war vor Leeds bereits in Berlin, im österreichischen Museum für Volkskunde in Wien und im Stadtmuseum Bautzen zu sehen. Zurzeit befindet sich das Görlitzer Tuchmosaik noch in Berlin, wird aber bald in Görlitz zurückerwartet.



Das Görlitzer Tuchmosaik, Kulturhistorisches Museum, Inventar-Nr. 29-73



Der wichtigste Partner

Für all das, was auf die Hinterbliebenen unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten einwirkt, sollte man sich umfassende Hilfe ins Haus holen. Der wichtigste Helfer in den nun folgenden äußerst schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er

ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung von Druckprodukten und erledigt auf Wunsch die ersten und wichtigsten Behördengänge. Darüber

hinaus kennt er sich auch mit den profanen Dingen des Lebens, etwa der Abrechnung von Dienstleistungen mit den Versicherern bestens aus. Auch wenn es schwer fällt: Zögern Sie nicht lange, bevor Sie im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Denn je früher Sie die nun notwendigen

Schritte einleiten, desto eher können Sie sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann. Eine Hilfe, die Sie nun unbedingt brauchen.



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de





Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - Oktober 2010

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Oktober 2010	Oktober 2009
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.914	55.355
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.929	3.907
Hagenwerder	Personen	881	920
Historische Altstadt	Personen	2.308	2.344
Innenstadt	Personen	14.591	14.422
Klein Neundorf	Personen	123	123
Klingewalde	Personen	591	610
Königshufen	Personen	8.283	8.503
Kunnerwitz	Personen	527	542
Ludwigsdorf	Personen	767	810
Nikolaivorstadt	Personen	1.505	1.540
Ober-Neundorf	Personen	275	290
Rauschwalde	Personen	6.084	6.173
Schlauroth	Personen	361	352
Südstadt	Personen	8.860	8.866
Tauchritz	Personen	188	195
Weinhübel	Personen	5.641	5.758
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		Oktober 2010	Oktober 2009
Lebendgeborene insgesamt	Personen	48	30
Gestorbene insgesamt	Personen	56	65
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		Oktober 2010	Oktober 2009
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	406	428
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	368	393
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	147	183
Arbeitsmarkt			
		Oktober 2010	Oktober 2009
Arbeitslose nach SGB III	Personen	783	820
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.495	4.043
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.278	4.863
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	421	585
Langzeitarbeitslose	Personen	1.949	2.139
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,2	18,1
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	18,0	20,3
Gewerbe			
		Oktober 2010	Oktober 2009
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	89	103
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	61	54
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.100	4.775

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581/671513 und 671507

Görlitz präsentiert sich auf dem „Sternschnuppenmarkt“ in Wiesbaden

Oberbürgermeister Joachim Paulick nahm am 23. November an der Eröffnung des Wiesbadener „Sternschnuppenmarktes“ auf dem Schloßplatz zwischen Rathaus, Marktkirche und Stadtschloss sowie rund um die Marktkirche teil. Neben der Bäckerei Tschirch mit ihren schlesischen Weihnachtsback-

waren präsentieren sich die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH u.a. erstmals mit umfangreichem Informationsmaterial, um den Besuchern Appetit auf Görlitz und die 3. Sächsische Landesausstellung 2011 zu machen. Bis 23. Dezember hat der „Sternschnuppenmarkt“ in unserer Partnerstadt geöffnet.

Bewerben Sie sich jetzt .

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Juliane Wittig · Tel. 035 81 / 42 150
tuev-ps-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV-Privatschulenzentrum
 Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuev-privatschulen.de

 **TÜVRheinland®**
 Genau. Richtig.



Zensus 2011 - örtliche Erhebungsstelle wird eingerichtet

Die Vorbereitungen für den Zensus 2011 laufen auf Hochtouren. Zurzeit wird in der Stadt Görlitz die örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, die dann ab Januar 2011 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Wurden bei der bisherigen klassischen Volkszählung sämtliche Haushalte und nahezu die gesamte Bevölkerung befragt, werden es jetzt nur rund ein Drittel der Einwohner sein.

So werden im Freistaat Sachsen rund 800.000 Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen auf postalischem Weg und rund 380.000 Einwohner des Freistaates Sachsen in einer Haushaltsstichprobe persönlich befragt. Zusätzlich werden rund 80.000 Bürgerinnen und Bürger, die in besonderen Wohnbereichen zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften wie Studenten- und Altenwohnheimen leben sowie 50.000 Bürgerinnen und Bürger, bei denen ein zählungsrelevanter Fehler im Einwohnermelderegister erkannt wurde, interviewt.

Jeder, der an der Befragung teilnimmt, hat gesetzlichen Anspruch auf absoluten Datenschutz. Deshalb wird eine so genannte „abgeschottete Erhebungsstelle“ geschaffen, die den Informationsschutz der Bürger gewährleisten soll.

Die Hauptaufgabe der örtlichen Erhebungsstelle wird in den nächsten Monaten u. a. darin bestehen, ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, das heißt Interviewerinnen und Interviewer, zu gewinnen. Diese werden dann ab dem 9. Mai 2011 vor Ort zusammen mit den Einwohnern die Fragebögen ausfüllen. Dafür werden die Erhebungsbeauftragten geschult und in ihre Aufgabenbereiche eingewiesen. Weiterhin dient die örtliche Erhebungsstelle den Einwohnern von Görlitz, Löbau, Markersdorf, Rosenbach und Sohland am Rotstein als Anlaufstelle bei Fragen zum Zensus.

Detaillierte Informationen zum Zensus 2011 sind in dem gemeinsamen Internet-Auftritt des Bundes und der Länder unter <http://www.zensus2011.de/> zu finden.

Die Erhebungsstelle ist für den Publikumsverkehr ab **3. Januar 2011** erreichbar unter: Stadtverwaltung Görlitz

Örtliche Erhebungsstelle 13,
Landkreis Görlitz 1

Apothekergasse 2
02826 Görlitz

E-Mail: Zensus2011_goerlitz@statistik.sachsen.de

Ansprechpartner sind Frau Krause (Leiterin Erhebungsstelle) unter der Telefon-Nummer 03581 671513 sowie Frau Peuker (stellvertretende Leiterin Erhebungsstelle), Telefon 03581 671510.

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

OB Joachim Paulick übermittelt Grüße von Professor Kiesow

Mit einer Festveranstaltung wurde der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e. V., Professor Dr. Gottfried Kiesow, am 23. November im Wiesbadener Kurhaus verabschiedet. Der 80jährige „Denkmalpapst“ gibt diese Position auf, um in das Kuratorium der Stiftung zu wechseln, welches er dann mit seinem Rat weiter unterstützen wird. Kiesow, dem in Anerkennung seiner unermüdlichen Bemühungen um die Sanierung der historischen Bausubstanz in Görlitz im Jahre 1995 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Görlitz verliehen wurde, war Initiator und Gründungsmitglied dieser Stiftung und begleitete diese über ein Viertel Jahrhundert. Positive Erfahrungen englischer Denkmalschützer hatten ihn angeregt, 1985 zusammen mit Spitzenmanagern der deutschen Wirtschaft die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zu gründen. Die vergangenen 16 Jahre hatte er die Leitung des Vorstandes inne, wo ihm nun Dr. Rosemarie Wilcken - ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Wismar - im Amt folgt.

„Görlitz hat der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie insbesondere ihrem langjährigen Vorsitzenden viel zu verdanken.“, bekräftigte der Görlitzer Oberbürgermeister Joachim Paulick. Rund 100 Objekte wurden in Görlitz gefördert und ca. 15 Millionen Euro aus Stiftungsmitteln investiert. Nach Schätzungen der Stiftung bewirkt ein Euro Förderung drei bis vier Euro an Investitionen.

Auch die Entstehung des Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege, der DenkmalAkademie, des Kompetenzzentrums „Revitalisierender Städtebau“ sowie der Jugendbauhütte in

Görlitz gehen auf die Bemühungen Kiesows und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zurück. Der Betrieb der DenkmalAkademie wird aus den Erträgen der 2003 von Prof. Dr. Kiesow mit privatem Kapital gegründeten „Ingeborg und Gottfried-Kiesow-Stiftung“ gefördert.

Sechs Mal jährlich erscheint die Zeitschrift „Monumente“, das Förder-Magazin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. In nahezu jeder Ausgabe wird über Görlitz und Förderprojekte berichtet.

Professor Kiesow war und ist ein unermüdlicher Verfechter der städtebaulichen Schönheit von Görlitz. Er prägte das Zitat,

dass „Görlitz die schönste Stadt Deutschlands“ ist und hat sich über viele Jahre mit unvergleichlichem Engagement insbesondere für die Sanierung der Altstadt eingesetzt. Der Kontakt zu Görlitz wird bleiben, wie Kiesow selbst in seinem Gespräch mit dem Oberbürgermeister in Wiesbaden versicherte. Dabei kündigte der Görlitzer Ehrenbürger auch an, die Stadt weiterhin mit einer noch höheren Zahl an Stifterreisen zu besuchen. Die Nachfrage sei deutlich gestiegen. Wichtigstes Ziel sei aber nun, gemeinsam die Bewerbung der Stadt zur Aufnahme in den Rang des Welterbes an den verantwortlichen Stellen voranzubringen.



v.l.n.r. OB Joachim Paulick, Leiter der DenkmalAkademie Karl-Eberhard Feußner und Prof. Dr. Gottfried Kiesow



Auszubildende der REWE Region Ost sammeln für Hochwasseropfer

Über die Ereignisse des Augusthochwassers bestürzt, haben sich sechs Auszubildende der REWE Region Ost aus Dresden im Rahmen eines Auszubildendenprojektes im September spontan zu einer Aktion zu Gunsten der Görlitzer Hochwasseropfer entschlossen. Auf einer Messe des REWE-internen Verkaufes, an der alle Marktleiter,

Bezirksleiter und die Leitung der gesamten Region Ost von REWE teilnahmen, führten sie eine Versteigerung durch. Dabei erzielten sie eine Summe von rund 827 Euro. Den symbolischen Scheck hat Jörg Becker am 16. November 2010 an Oberbürgermeister Joachim Paulick überreicht.



Fahnenaktion zum Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November 2010

Stempelaktion „Häusliche Gewalt ist in der Stadt Görlitz keine Privatsache“

Mit einer Fahnenaktion setzte Bürgermeister für Ordnung, Sicherheit, Bau, Kultur, Jugend & Sport, Soziales, Dr. Michael Wieler gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises, Romy Wiesner sowie Ines Fabisch, den Mitgliedern der AG 4 „Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie“ und den Görlitzer Frauenvereinen ein Zeichen für ein freies und gewaltloses Leben von Frauen und Mädchen. Die Fahnen haben die Aufschrift „Frei leben - ohne Gewalt an Frauen“ und wehen bis zum 10. Dezember vor dem Rathaus Görlitz, der Jägerkaserne, an der Altstadtbrücke und vor dem

Bahnhof. Sie gelten als weltweites Signal und Appell gegen die alltägliche Gewalt an Frauen.

Parallel dazu werden Briefumschläge der Mitgliederinstitutionen der AG 4 wie Polizei Görlitz, Psychosoziale Beratungsstelle, Stadtverwaltung Görlitz, AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Verein für Opferhilfe, Verein für Straffälligenhilfe und Frauenschutzhaus etc, folgenden Aufdruck tragen:

Häusliche Gewalt ist in der Stadt Görlitz keine Privatsache!

Informationen bei der Gleichstellungsbeauftragten



Interviewer für den Zensus 2011 gesucht

Die Stadt Görlitz bereitet sich als beauftragte Gemeinde auf die EU-weiten Volkszählungen, den Zensus 2011 vor. In der örtlichen Erhebungsstelle Görlitz werden die Zensuserbeiten für die Städte bzw. Gemeinden Görlitz, Löbau, Markersdorf, Rosenbach und Sohland am Rotstein erledigt.

Der Zensus 2011 läuft in Deutschland nach einem neuen Verfahren: Statt alle Einwohner zu befragen, wie es bisher bei traditionellen Volkszählungen üblich war, werden diesmal hauptsächlich Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Diese Methode reduziert die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Auskunftspflichten und verursacht insgesamt geringere Kosten. Daten, die nicht aus den Verwaltungsregistern gewonnen werden können, wie z. B. Informationen zu Bildung, Ausbildung und Beruf, werden per Stichprobe bei rund 380.000 Einwohnern und Einwohnerinnen des Freistaates Sachsen befragt. Dafür werden bereits jetzt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die bereit sind, als Interviewer zu helfen. Ihre Hauptaufgabe ist es, ab Mai 2011 im Rahmen der Haushaltebefragung zusammen mit den Betroffenen die Fragebogen auszufüllen.

Wer sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit meldet, sollte zuverlässig, verschwiegen und zeitlich flexibel sein. Die künftigen Interviewer werden zudem ausführlich geschult und in ihre Aufgaben eingewiesen. Für die Befragungen erhalten die Erhebungsbeauftragten Aufwandsentschädigungen. Für jede erfolgreich geführte Befragung gibt es durchschnittlich 7,50 Euro pro Haushalt.

Wer Interesse für diese ehrenamtliche Tätigkeit aufbringt und das 18. Lebensjahr vollendet hat, wendet sich bitte an die örtliche Erhebungsstelle in der Stadt Görlitz:

per E-Mail: zensus@goerlitz.de
 telefonisch: 03581 671513
 postalisch: Stadtverwaltung Görlitz,
 Örtliche Erhebungsstelle
 Zensus 2011,
 Postfach 300131,
 02806 Görlitz

Informationen gibt es auch im Internet unter <http://www.zensus2011.de/>.



Drei Bauaufsichtsbehörden aus drei Bundesländern trafen sich zum interkommunalen Vergleich

Im Rahmen einer vergleichenden Analyse als Instrument der Verwaltungsmodernisierung tagten am 10. November 2010 die Leiter der unteren Bauaufsichtsbehörden der Städte Nordhausen, Görlitz und Eberswalde im brandenburgischen Eberswalde. Die Akteure der Städte mit eigener Bauaufsichtsbehörde aus den vertretenen Bundesländern Thüringen, Sachsen und Brandenburg entwickelten gemeinsam Rahmen für Kennzahlenvergleiche zur Steuerung einer leistungsfähigen Bauaufsichtsbehörde in der jeweiligen Kommune.

Trotz unterschiedlichem Bauordnungsrecht in den drei Ländern wurde nach einer einheitlichen Leistungsbemessung gesucht. Es wurden Produkte und Leistungen aus den Tätigkeiten eines „Bauaufsichtlers“ der einzelnen Länder definiert. Hier galt es, gemeinsam zu vergleichen, zu analysieren und von einander zu lernen und zu verbessern. Als Ergebnis wurde ein 1. Entwurf eines einheitlichen Tätigkeitsberichtes mit Fallzahldefinitionen erarbeitet.

Als praktischen Abschluss für das Wirken der Bauaufsicht in Eberswalde erfolgte in Anlehnung an das Eberswalder Leitbild „Eberswalde macht mehr - Tradition trifft Moderne“ eine Besichtigung des Komplexes „Paul-Wunderlich-Haus“ und der „Messingwerksiedlung mit Wasserturm“.

Die jeweiligen Leiter der Bauaufsichtsbehörden der Städte Nordhausen und Görlitz, Mike Szybalski und Gerd Tack, bedanken sich für die konstruktive Zusammenarbeit, Informationen und freundliche Aufnahme in der Stadt Eberswalde. Ein besonderes Dankeschön geht an Arnold Kuchenbecker, der durch die Messingwerksiedlung führte.

Rückgabesystem der Stadtbibliothek Görlitz zwischen Weihnachten und Neujahr nicht verfügbar

Auch in diesem Jahr wird das Medienrückgabesystem in der Stadtbibliothek Görlitz ab dem 22. Dezember für die Abgabe der Medien nicht zur Verfügung stehen. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme, da es in der Vergangenheit mehrmals zu Beschädigungen kam. Die Rückgabe über dieses System ist für die Benutzer ab 3. Januar jedoch wieder wie gewohnt möglich.

Da die Stadtbibliothek Görlitz zwischen Weihnachten und Neujahr durchgängig (außer am 1. Januar) geöffnet hat, werden alle Nutzer um die Abgabe der Medien zu den regulären Öffnungszeiten und um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme gebeten.

Stiftungsrat hat die Qual der Wahl

Für 2011 sind Projekte mit einem Volumen von 140.000 Euro beantragt

Rund 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 140.000 Euro haben für das Jahr 2011 die Unterstützung der Veolia Stiftung Görlitz beantragt. Zurzeit werden die Anträge in der Geschäftsstelle der Stiftung im Rathaus der Stadt gesichtet. Anfang Dezember berät der Stiftungsvorstand darüber, Mitte des Monats kommt schließlich der Stiftungsrat zusammen, um zu entscheiden, wer im nächsten Jahr Geld bekommt und wer leider leer ausgehen muss. „Wir möchten die Projektarbeit der Stiftung 2011 besonders eng mit der Sächsischen Landesausstellung, die ab Mai in Görlitz gezeigt wird, verknüpfen“, betont Michael Wieler, Bürgermeister der Stadt Görlitz und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde erstens die Antragsfrist schon auf den 31. Oktober 2010 vorverlegt und die Förderperiode zweitens konkret unter das Motto „Via Regia“ gestellt. Das eng gefasste Motto verlangte von den Antragsstellern diesmal eine besonders gute, intensive Vorbereitung und Beschäftigung mit der europäischen Kulturstraße. Astrid Hahn, Geschäftsstellenleiterin der Veolia Stiftung Görlitz: „Es ist natürlich auch unser Ziel gewesen, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Via Regia anzuregen und die Straße auf diese Weise stärker publik zu machen.“ Das

Thema, so zeigt sich, animierte offenbar viele neue Antragssteller, sich bei der Veolia Stiftung Görlitz um eine Förderung zu bewerben. Das betrifft nahezu die Hälfte aller Einsendungen, schätzt Astrid Hahn. Was ebenfalls auffällt: Via Regia scheint gut zur Musik zu passen; rund ein Drittel aller Anträge hat in irgendeiner Form mit Musik zu tun. „Mittlerweile“, findet die Geschäftsstellenleiterin, „hat sich rumgesprochen, dass mit der Stiftung gute und wichtige Projekte realisiert werden können.“ Immer, sofern die Förderkriterien erfüllt sind. „Ich bin gespannt, auf welche Weise die Projektträger das Thema der Landesausstellung integrieren wollen“, sagt Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Görlitz und Mitglied im Vorstand der Veolia Stiftung Görlitz. Denn das sei ein wichtiges Kriterium für die Mittelzusage. In den vergangenen beiden Jahren hatte die Stiftung jeweils rund 40.000 Euro verteilt. „Das bedeutet, wir haben in dieser Förderperiode Anträge mit einem deutlich größeren Finanzvolumen vorliegen“, stellt Astrid Hahn noch einmal heraus. Vorstand und Stiftungsrat müssten nun die Weichen stellen und am Ende entscheiden. Spätestens Anfang des nächsten Jahres sollen die Projektträger informiert werden. Denn viele Vorhaben sind schon für das Frühjahr 2011 geplant.

ViaThea-Straßentheaterfestival vom 4. bis 6. August 2011

Die 17. Ausgabe des ViaThea Straßentheaterfestivals thematisiert unter dem Motto „Begegnung auf der via regia mit ViaThea“ die Rolle der Europastadt Görlitz/Zgorzelec als historisch gewachsene Stadt an der via regia. Anlässlich der 3. Sächsischen Landesausstellung „Via Regia - 800 Jahre Bewegung und Begegnung“, lautet das Thema des Festivals im Jahr 2011: „Begegnung auf der via regia mit ViaThea“. Hierbei präsentiert es sich als offizieller Labelpartner der Landesausstellung. Wo früher Pilger und Könige reisten, treffen sich am 1. Augustwochenende im nächsten Jahr spanische, französische, belgische, polnische, litauische, ukrainische, weißrussische und deutsche Straßenkünstler in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Auf Straßen, Plätzen und Parks thematisieren diese das damalige sowie heutige Leben an und auf der mittelalterlichen Handelsstraße, dem ältesten Weg zwischen Ost- und Westeuropa. Erfindungsgabe und Einfallsreichtum der Künstler scheinen bei der Auseinandersetzung mit Kunst im öffentlichen Raum grenzenlos zu sein. Verträumt und mit bezaubernden Überraschungen kommen die vier Künstlerinnen von der Gruppe MIMBRE aus Großbritannien daher. Auf ihrer Reise in UNTIL NOW sind sie auf der Suche nach dem richtigen Weg ...

Wertvolle Unterstützung erfährt das ViaThea in finanzieller sowie personeller Hinsicht durch den Förderverein ViaThea e. V.,

welcher mit großem bürgerschaftlichem Engagement arbeitet und immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern ist.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag hilft, das Festival mitzufinanzieren. Interessierte können sich auf der neuen Homepage des Vereins: <http://www.viathea-foerderverein.de> informieren. Auf der alljährlichen Mitgliederversammlung im Oktober wurde der Vorstand in seiner Tätigkeit bestätigt. Susanne Schneider wird weiterhin Vorsitzende des Vereins bleiben. Für ihre geleistete Arbeit soll auf diesem Weg gedankt werden.



Foto: Lorenzo Sbrenna



Görlitzer Medienpreis 2010 verliehen

Zum ersten Mal wurden am 18. November beim Görlitzer Medienpreis 2010 die besten Audio- und Videoprojekte, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kooperation mit dem Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Görlitz produziert haben, ausgezeichnet. Der mit jeweils 150 Euro dotierte Preis wurde in fünf Kategorien („Beste Produktion bis 10 Jahre“, „Beste Produktion bis 15 Jahre“, „Beste Produktion ab 16 Jahre“, „Bester Beitrag redaktionell“ sowie „Bestes medienpädagogisches Projekt“) verliehen. Die fünf Jurymitglieder hatten dabei die Wahl

zwischen aufregenden Hörspielgeschichten, dramatischen Literaturverfilmungen, journalistischen Berichten, originellen Musikvideos und vielem mehr. Bei der feierlichen Veranstaltung im Schlesischen Museum zu Görlitz nahm Oberbürgermeister Joachim Paulick teil.

In der Kategorie „Beste Produktion bis 10 Jahre“ konnten sich die Schüler der ehemaligen vierten Klasse der Melanchthon-Grundschule mit ihrem Hörspiel „Unsere Weihnachtsgeschichte“ über den Sieg freuen. Der liebevoll gestaltete Beitrag mischt Elemente von Hörspiel, Hausmusik

und klassischen Weihnachtsliedern auf originelle Art und Weise. Gewinner in der Kategorie „Beste Produktion bis 15 Jahre“ wurden die Schüler der neunten Klasse des Förderschulzentrums Görlitz mit ihren fiktiven Wahlwerbespots für die „Förderschulpartei Görlitz“. Neben der kreativen Umsetzung würdigte die Jury auch, dass die Schüler sich mit dem schwierigen Thema Politik auseinandergesetzt haben. Die Trophäe in der Kategorie „Beste Produktion ab 16 Jahre“ ging an drei Schüler des Berufsschulzentrums in Görlitz. Sie setzten im Rahmen des Deutschunterrichts das Gedicht „Die Kunst des Verlierens“ auf beeindruckende Weise filmisch um. Den „Besten Beitrag redaktionell“ produzierten nach Meinung der Jury Fanny Richter und Martin Fietze mit ihrem Feature über das Tanzart-Festival 2010 in Görlitz. Darin liefern sie spannende Einblicke in die vielfältige Görlitzer Theater- und Schauspielwelt. In der Kategorie „Bestes medienpädagogisches Projekt“ gewannen die Schüler der jetzigen elften Klasse des Zinzendorf-Gymnasiums in Herrnhut. Sie erstellten im Rahmen des Geschichtsunterrichts eine filmische Dokumentation über das Leben und Arbeiten im 20. Jahrhundert auf dem Zinzendorf-Schloss in Berthelsdorf. Alle Gewinnerbeiträge sind in der umfangreichen Mediathek des SAEK Görlitz unter www.saek-goerlitz.de zu finden.



14. Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes - Görlitz freut sich über Erfolg

Das Traditionsunternehmen „Landskron Brauerei Görlitz GmbH“ hat sich im Freistaat Sachsen beim Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) in der Kategorie „Unternehmen“ durchgesetzt. Der Preis wurde am 25. November in Potsdam verliehen. Der Unternehmer Preis des OSV steht für die Dynamik der neuen Länder. Er spiegelt viele große und kleine Erfolgsgeschichten ostdeutscher Unternehmen, Kommunen und Vereine wieder. Die „Landskron Brauerei Görlitz GmbH“ blickt auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück. Sie gehört zu den ältesten produzierenden Industriedenkmalern Deutschlands und ist die am östlichsten gelegene Privatbrauerei. Premium-Produkt ist das Pilsener. Besonders in den heißen Monaten des Sommers kurbelte „CoolKeg“ ein selbst-

kühlendes Bierfass die Nachfrage an. Das Unternehmen hält seit 140 Jahren am Prinzip der traditionellen, offenen Gärung fest. Die Landskron Brauerei engagiert sich für die Region und unterstützt eine Reihe von Vereinen. Das historische Firmengelände ist zudem ein beliebter Veranstaltungsort. Die Geschäftsführerin der Landskron Brauerei, Katrin Bartsch, nahm den Preis aus den Händen von Claus Friedrich Holtmann, Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, und dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Michael Bräuer, entgegen. Holtmann würdigte die Preisträger: „Der Unternehmer-Preis repräsentiert in jedem Jahr die ungeheure Kraft und den Einsatz der Menschen in den neuen Bundesländern. Der Preis ist ein Mutmacher für alle, die etwas wagen und ihre

Region voranbringen wollen.“ Und Michael Bräuer ergänzt „Mit der Landskron-Brauerei pflegen wir seit vielen Jahren eine gute Geschäftsbeziehung. Ich freue mich sehr darüber, dass die Brauerei mit dieser Auszeichnung ihr positives Image weiter ausbauen kann.“

Der Unternehmer-Preis wurde bereits zum 14. Mal vergeben. Der Preis wird in den Kategorien „Unternehmer des Jahres“, „Kommune des Jahres“ und „Verein des Jahres“ verliehen. In jeder Kategorie ging die Ehrung je ein Mal nach Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Auszeichnung „Unternehmer des Jahres“ würdigt Unternehmen, die sich mit einem modernen Marketing und einem kreativen Potenzial am Markt behaupten und durch stabiles Wachstum dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Bolzplatz Frauenburgstraße aufgrund winterlicher Witterung geschlossen

Der Bolzplatz Frauenburgstraße bleibt aufgrund der winterlichen Witterung mit Schnee bis auf Weiteres geschlossen. Die neuerliche Öffnung des Bolzplatzes, sobald es die Wit-

terung zulässt, wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Das Sachgebiet Stadtgrün bittet alle Kinder und Jugendlichen sowie erwachsene Nutzer des Bolzplatzes, die Schlie-

ßung zu akzeptieren und den Zaun nicht missbräuchlich zu überklettern. Dies birgt eine hohe Unfallgefahr und kann zu Schäden an Personen und der Anlage führen.

Hinweise zu den Baustellen Demianiplatz und Berliner Straße

Trotz Baumaßnahmen haben die Geschäfte auf dem Obermarkt und in der Berliner Straße geöffnet. Der Parkplatz Obermarkt ist

ohne Einschränkungen nutzbar. Die Einfahrt in den Demianiplatz über die Teichstraße bis zur Humboldt-Apotheke ist gestattet.

Seit Ende November ist die Abfahrt vom Obermarkt über den Platz des 17. Juni in Richtung Grüner Graben wieder möglich.



Band 18 der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ erschienen

Der Band 18 ist 20 Jahre nach Gründung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz erschienen. Referiert werden darin drei Vorträge der Jahrestagungen 2008, 2009 und 2010.

Im ersten Beitrag berichtet Uwe Peters (Limbach-Oberfrohna) über die Ergebnisse der Wildfischerfassung im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Professor Dr. Bernhard Klausnitzer (Dresden) stellt in einem zweiten Beitrag entomologische

Schulen in der Oberlausitz vor sowie deren Ergebnisse vorbildlicher Freizeitforschung, die bis heute ihre Wirkung zeigen. Offenlandrelikte im Oberlausitzer Bergland und im angrenzenden Nordböhmen sind Thema des dritten Beitrags von Professor Dr. Werner Hempel (Großpostwitz).

Weitere sogenannte freie Beiträge aus Zoologie (zur Vogelwelt des Schloss- teiches und der Großen Wulschine bei Klitten), Botanik (floristische Beobach-

tungen aus 2009), Geologie (über den Erstnachweis eines Zirkoniumoxides in der Lausitz) und zu verdienstvollen Naturforschern aus der Oberlausitz, eine Bibliographie und die Übersicht „Neues aus der Natur der Oberlausitz für 2009“ folgen demnächst.

Zu erhalten ist der Band 18 zum Preis von 10 Euro an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz (Marienplatz), bei i-vent und weiteren Verkaufsstellen.

Herzlichen Glückwunsch zu drei Mal Gold für Julia Rohde

Gleich drei Goldmedaillen konnte die Görlitzer Gewichtheberin Julia Rohde am 22. November bei den U-23-Europameisterschaften in Zypern erkämpfen. In der Gewichtsklasse bis 53 Kilogramm siegte sie in einem beeindruckenden Wettkampf mit 83 Kilogramm im Reißen, 105 Kilogramm im Stoßen und einer Zweikampfleistung von 188 Kilogramm.

Der Görlitzer Oberbürgermeister Joachim Paulick übermittelte der 21jährigen Athletin vom Niederschlesischen Athletenclub herzliche Glückwünsche zu dieser Spitzenleistung: „Julia hat mich mit dieser Glanzleistung erneut beeindruckt, sie ist eine Ausnahmeathletin mit großem Talent. Doch ohne Fleiß kein Preis. Sie hat hart trainiert und das hat sich verdienstermaßen in Erfolg ausgezahlt.“

Herzlichen Glückwunsch! Für ihre weitere Karriere drücke ich dem zierlichen Kraftpaket aus Görlitz die Daumen, dass sie von Verletzungspech verschont bleibt und zu weiteren Steigerungen fähig ist.“

Julia Rohde ist Soldatin der Sportfördergruppe Bruchsal und wird im Leistungszentrum Leimen von Frauen-Bundestrainer Thomas Faselt trainiert.

Sportsplitter

Fußballferiencamps für die Stars von morgen

Angebote für Vereine - professionelles Trainingsprogramm

Die FFS-Ferienfußballschule bietet allen Vereinen an allen Wochenenden und in allen Schulferien ein für die Vereine kostenloses Fußballcamp an. Die FFS-Trainer kommen direkt zum Verein und führen an drei bis vier Tagen ein großes Trainingsprogramm durch. Neben den Trainingseinheiten nach dem eigenen FFS-Konzept mit neuesten Geräten, z.B.

einer Ballkanone, Balltrampolinen, Tor-schussgeschwindigkeitsmessgeräten etc. werden auch täglich spannende Turniere gespielt. An drei Tagen werden somit 23 Stunden Fußballaction geboten. Ein Rahmenprogramm rundet das Fußballcamp ab. Für den Verein entstehen keine Kosten, die Teilnahme für einzelne Kids von 6 bis 17 ist kostengünstig. Die FFS führt

seit 17 Jahren Fußballcamps durch. Zahlreiche Profis haben bereits als Kinder an den FFS-Camps teilgenommen. Für die Oster- und Sommerferien sowie für einige Wochenenden gibt es noch freie Termine. Telefonische Informationen über die FFS-Camps gibt es unter der Nummer 04402/598800 oder auf www.fussballferien.com.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Falko Drechsel

berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

e-mail:

falko.drechsel@wittich-herzberg.de




Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
 Görlitz · Niesky · Weißwasser

**Besinnliche Weihnachten
 und ein erfolgreiches Jahr 2011!**





Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

07.12.	Herr Kauschke, Oskar	85. Geburtstag	Frau Wiefßner, Erika	70. Geburtstag	Herr Gerick, Winfried	70. Geburtstag
	Herr Besser, Rudi	80. Geburtstag	13.12.		Frau Gottschalk, Ursula	70. Geburtstag
	Herr Knittel, Horst	80. Geburtstag	Frau Hain, Ida	91. Geburtstag	Frau Lüdtkke, Ingrid	70. Geburtstag
	Herr Bock, Werner	75. Geburtstag	Frau Herrmann, Erna	91. Geburtstag	Frau Prüfer, Karin	70. Geburtstag
	Frau Weber, Lieselotte	75. Geburtstag	Frau Kubasch, Elly	91. Geburtstag	Herr Reuschel, Lothar	70. Geburtstag
	Herr Preuß, Lothar	70. Geburtstag	Frau Model, Elisabeth	91. Geburtstag	18.12.	
	Frau Schubert, Gisela	70. Geburtstag	Frau Schwarzer, Rita	75. Geburtstag	Frau Holz, Irmgard	91. Geburtstag
08.12.			Herr Süßenbach, Klaus	75. Geburtstag	Frau Schönfelder, Helene	85. Geburtstag
	Herr Flöter, Erwin	98. Geburtstag	Frau Bessert, Gisela	70. Geburtstag	Herr Drong, Georg	80. Geburtstag
	Frau Winkler, Erna	90. Geburtstag	Frau Gay, Doris	70. Geburtstag	Herr Glass, Karl	80. Geburtstag
	Herr Hanke, Knut	80. Geburtstag	Frau Gilbricht, Lydia	70. Geburtstag	Herr Tondera, Karl	80. Geburtstag
	Frau Messerschmidt, Erika	80. Geburtstag	Frau Mühle, Brünhilde	70. Geburtstag	Herr Geppert, Georg	75. Geburtstag
	Herr Schenk, Harry	70. Geburtstag	Herr Dr. Seyfert, Christian	70. Geburtstag	Herr Schubert, Peter	75. Geburtstag
09.12.			14.12.		Frau Kumm, Erika	70. Geburtstag
	Herr Uebrick, Walter	85. Geburtstag	Herr Schmidt, Martin	98. Geburtstag	19.12.	
	Herr Fliegel, Horst	80. Geburtstag	Frau Kurz, Käthe	92. Geburtstag	Frau Schwanz, Martha	96. Geburtstag
	Herr Pallack, Horst	80. Geburtstag	Frau Hartmann, Herta	91. Geburtstag	Frau Milke, Helga	85. Geburtstag
	Frau Hanewald, Inge	75. Geburtstag	Frau Chechelski, Agnes	85. Geburtstag	Frau Dluschek, Anna	75. Geburtstag
	Frau Nollau, Gisela	75. Geburtstag	Frau Nitschke, Hildegard	85. Geburtstag	Herr Heidelmayer, Günter	75. Geburtstag
	Herr Böhm, Jürgen	70. Geburtstag	Herr Göbel, Joachim	80. Geburtstag	Herr Knabe, Gebhardt	75. Geburtstag
	Frau Friedrich, Christel	70. Geburtstag	Frau Goller, Ruth	75. Geburtstag	Frau Thomas, Annemarie	75. Geburtstag
	Frau Klimpel, Sigrid	70. Geburtstag	Frau Büttner, Rosemarie	70. Geburtstag	Frau Bech, Gisela	70. Geburtstag
	Frau Otto, Regina	70. Geburtstag	15.12.		Herr Janke, Lothar	70. Geburtstag
	Herr Pätzold, Wolfgang	70. Geburtstag	Herr Knobloch, Herbert	96. Geburtstag	20.12.	
	Herr Schwerdtner, Udo	70. Geburtstag	Frau Posselt, Anneliese	91. Geburtstag	Herr Drewke, Werner	80. Geburtstag
	Frau Wahmig, Marianne	70. Geburtstag	Herr Nickel, Heinz	80. Geburtstag	Herr Lemberg, Eberhard	75. Geburtstag
	Frau Wahmig, Renate	70. Geburtstag	Frau Muth, Anna	75. Geburtstag	Herr Möller, Walter	75. Geburtstag
10.12.			Frau Queitsch, Irma	75. Geburtstag	Herr Niebling, Wolfgang	75. Geburtstag
	Frau Eichler, Mutgard	90. Geburtstag	Frau Balzer, Sigrd	70. Geburtstag	Frau Schöngart, Rozalia	75. Geburtstag
	Frau Balzer, Waltraud	85. Geburtstag	Frau Friedländer, Erika	70. Geburtstag	Frau Wenzel, Christa	75. Geburtstag
	Frau Bienert, Lydia	85. Geburtstag	Frau Hergesell, Renate	70. Geburtstag	Herr Donath, Siegfried	70. Geburtstag
	Herr Schubert, Peter	75. Geburtstag	Frau Rebetzky, Roswitha	70. Geburtstag	Herr Heinze, Hans-Joachim	70. Geburtstag
	Herr Barth, Klaus	70. Geburtstag	Frau Schröter, Christa	70. Geburtstag	Frau Krammer, Christa	70. Geburtstag
	Herr Dr. Geierhos, Wolfgang	70. Geburtstag	16.12.		Herr Pfalz, Christian	70. Geburtstag
11.12.			Frau Selzer, Ursula	91. Geburtstag	21.12.	
	Frau Gebauer, Hildegard	98. Geburtstag	Frau Michel, Dora	80. Geburtstag	Frau Kahl, Waltraud	80. Geburtstag
	Frau Schilling, Eva	80. Geburtstag	Frau Schmidt, Anita	80. Geburtstag	Herr Janse, Heinrich	75. Geburtstag
	Frau Wohlgemuth, Ingeborg	80. Geburtstag	Herr Hilsberg, Hans	75. Geburtstag	Herr Mirschel, Helmut	75. Geburtstag
	Frau Grunwald, Anneliese	75. Geburtstag	Herr Knappe, Joachim	75. Geburtstag	Herr Pierel, Günter	75. Geburtstag
	Herr Schaller, Joachim	75. Geburtstag	Herr Scharf, Wolfgang	70. Geburtstag	Frau Baumgart, Ingrid	70. Geburtstag
	Frau Goerke, Karin	70. Geburtstag	Herr Schröter, Jürgen	70. Geburtstag	Herr Haase, Erich	70. Geburtstag
	Frau Günzel, Karin	70. Geburtstag	17.12.		Herr Prochnow, Bodo	70. Geburtstag
	Herr Hentschke, Manfred	70. Geburtstag	Frau Schindler, Else	95. Geburtstag	Herr Scheffter, Klaus-Peter	70. Geburtstag
	Herr Lange, Siegfried	70. Geburtstag	Herr Krause, Wolfgang	80. Geburtstag		
	Herr Peklo, Gerhard	70. Geburtstag	Herr Müller, Hansjoachim	80. Geburtstag		
12.12.			Herr Starke, Erhard	80. Geburtstag		
	Herr Pusch, Walter	90. Geburtstag	Herr Verlohm, Günter	80. Geburtstag		
	Herr Höhne, Heinz	80. Geburtstag	Herr Gruhl, Günter	75. Geburtstag		
	Frau Döring, Waltraud	75. Geburtstag	Frau Haase, Helga	75. Geburtstag		
	Herr Fahl, Herbert	75. Geburtstag	Herr Krakowski, Zbigniew	75. Geburtstag		
	Herr Hartmann, Manfred	75. Geburtstag	Frau Weigert, Ursula	75. Geburtstag		
	Herr Weise, Erich	75. Geburtstag	Frau Altmann, Renate	70. Geburtstag		
	Herr Friedrich, Günter	70. Geburtstag	Frau Burghardt, Theresia	70. Geburtstag		
			Frau Fielitz, Eva-Maria	70. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Hörtest
kostenlos!

Hörgeräte

Meisterbetrieb Jens Steudler

Fachgeschäft und Werkstatt

Otto-Buchwitz-Platz 1, 02826 Görlitz Tel.: 03581/ 41 20 00
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 12 Uhr

**Woher weiß ich, welche HörSysteme für mich
geeignet sind?**

Ihr Hörgeräte-Akustiker wählt zusammen mit Ihnen ein für Ihre Hörminderung geeignetes HörSystem aus und stimmt es auf Ihre Hörbedürfnisse ab. Anschließend können Sie testen, ob Sie mit dem Gerät zurechtkommen.

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Schindler
Häusliche Krankenpflege
und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz
• Häusliche Krankenpflege
• Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
• Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	07.12.2010	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Mittwoch	08.12.2010	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Donnerstag	09.12.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087
Freitag	10.12.2010	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	11.12.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	035828/72354 407440
Sonntag	12.12.2010	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Montag	13.12.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	14.12.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	4220-0
Mittwoch	15.12.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Str. 7	314050 035823/86568
Donnerstag	16.12.2010	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Freitag	17.12.2010	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Str. 144	850525
Samstag	18.12.2010	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	764686
Sonntag	19.12.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Montag	20.12.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	21.12.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 07. bis 21. Dezember 2010

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

7. Dezember bis 10. Dezember

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
Privat: 03588 222274

10. Dezember bis 17. Dezember

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
Privat: 03581 408669

17. Dezember bis 21. Dezember

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 08. Januar 2011, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de .

Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt die nächsten Erste-Hilfe-Grundkurse **am 07./08. Dezember sowie am 11./12. Januar 2011 jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, 19. Februar 2011, von 8:00 bis 15:00 Uhr** durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training **am 10., 14. und 16. Dezember 2010 von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de .

**Gemütlicher, traumhafter
Schmuck-Verkauf
in Görlitz: am 20.12.2010**

**Pension am Theater
Demianiplatz 46 /47**

Wunderschöne individuelle Schmuckstücke
aus der neuen Kollektion von Pimpynella.

Auf der Suche nach dem
perfekten Weihnachtsgeschenk?

Ina freut sich auf Euch!
(Mehr Infos unter: www.pimpynella.de)



Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freude und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstag – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de



Blutspendetermine

Dienstag, 07.12.2010

11:00 - 15:00 Uhr Siemens-Turbinenwerk, Lutherstraße Betriebsfeuerwehr, Bau 22

Mittwoch, 08.12.2010

08:30 - 12:00 Uhr Rathaus, Jägerkaserne Hugo-Keller-Str. 14 (Raum 350)

Mittwoch, 15.12.2010

12:30 - 15:00 Uhr Berufliches Schulzentrum für Technik, Lessingstraße 11

Zusätzlich zu diesen Terminen hat die Transfusionsmedizinische Abteilung in Görlitz, Zeppelinstraße 43, jeden Mittwoch von 13 bis 19 Uhr für eine Blutspende geöffnet.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Reinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt einmal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

Nächster Termin: 6. Januar 2011

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Görlitz Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/
Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon
0 35 81/36 24 10/-4 53

Wir bringen Ideen in Druck.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de



Modellbahn-Galerie

Museum | Kundendienst | Verkauf



NEU: Ab sofort mit TILLIG-Kundenbetreuung vor Ort

- Werksmuseum
- Kundendienst und Ersatzteilverkauf
- Persönliche Betreuung
TILLIG TT Club
- Verkauf: TILLIG Sortiment
und Zubehörhersteller

Öffnungszeiten und Eintrittspreise (Museum) finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Erleben Sie die Faszination der Modelleisenbahnen.

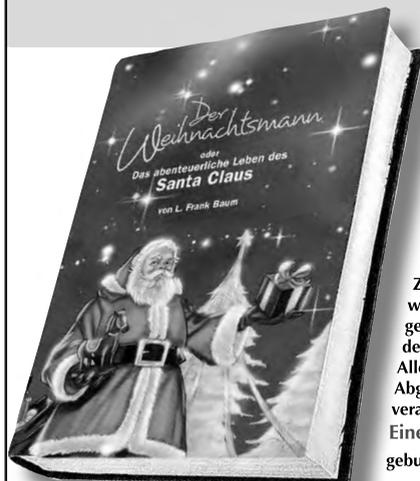


www.tillig.com

TILLIG Modellbahnen GmbH & Co. KG: **Modellbahn Galerie**
Lange Straße 60, 01855 Sebnitz, Tel.: +49 (0)35971 90327, info@tillig.com

Suchen Sie noch ein

Weihnachtsgeschenk?



**L. Frank Baum:
Der Weihnachtsmann
oder Das abenteuerliche
Leben des Santa Claus**

Zwischen Elfen, Feen und anderen märchenhaften Wesen wächst Santa Claus im Zauberwald von Bursie heran. Groß geworden, lässt er sich im Tal des Lachens von HoHaHo nieder, wo er Spielsachen für die Kinder der Umgebung herstellt. Alle könnten glücklich und zufrieden sein, gäbe es da nicht die Abgwas, gemeine Geschöpfe, die glückliche Kindergesichter verabscheuen und darum einen bösen Plan schmieden ...
Eine Weihnachtsgeschichte für Jung und Alt.

gebunden, 128 Seiten **9,80 €**

Wer Baums Zauberer von Oz liebt, wird auch seinen Santa Claus lieben!



**Der Weihnachtsmann oder
Das abenteuerliche
Leben des Santa Claus
auch als Hör-CD**

Ungekürzt gelesen
von Engelbert von Nordhausen,
Eins A Medien, 4 CDs **11,80 €**



**L. Frank Baum:
Der Zauberer von Oz
Immer wieder schön:
Dorothys Abenteuer
im Zauberland „Some-
where over the rainbow“**

gebunden, 192 Seiten, ab 10 Jahre

7,50 €



Der Zauberer von OZ
Auch als erstklassige Hörspielfassung
vom Bayerischen Rundfunk.
2 Audio-CDs,
Gesamtlaufzeit ca. 114 Min.,
ab 6 Jahre

11,80 €



Urlaub in Lohmen

„Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Tel 03501 / 5810-24

Fax 03501 / 5810-42

touristinformation@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de



Blick auf Lohmen



Basteibrücke



Schloß Lohmen



Ferienregion Elbsandsteingebirge zwischen Böhmen und Dresden

REINHARDTSDORF – SCHÖNA – KLEINGIESSHÜBEL

Das Urlaubsparadies in der Sächsischen Schweiz!

*Wir laden Sie herzlich ein
in die Welt der Steine
und bieten Ihnen Ruhe und
Entspannung jenseits
des „großen Massentourismus“.*



Wandern im Gemeindegebiet zum Großen Zschirnstein, Kaiserkrone, Zirkelstein, Wolfsberg oder erleben Sie Wanderromantik auf dem Malerweg.

Radfahren auf dem grenzüberschreitenden Elberadweg und das Nachbarland Tschechien erkunden

Reiten, sowie Kutsch- und Kremserfahrten bietet ein Reiterhof

Schifffahrten auf der Elbe mit einem historischen Schaufelraddampfer

Fährverbindung Schöna-Hrensko - wandern in der Böhmisches Schweiz

Sport- und Spiel in unserem Sport- und Freizeittreff

Waldbad Schöna - schwimmen und erholen - Kinder-Planschbecken, Spielplatz

Kegeln auf der zertifizierten Bundeskegelbahn

Entspannen und verwöhnen lassen im Kosmetikstudio, in Sauna und Solarium

Ausflugsziele:

- X Festung Königstein
- X Kurort Rathen und die Bastei
- X Kirnitzschtal und Kuhstall

Schnell zu erreichen:

- X Dresden – Kunst- und Kulturstadt
- X Prag – die Goldene Stadt
- X Sebnitz - Kunstblumenstadt

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Übernachtungen stehen im Hotel, Gasthöfen, Pensionen, hübschen Ferienwohnungen oder in Privatzimmern zur Verfügung.

Die Gastgeber erwarten Sie!



COUPON: Info - Tel.: (03 50 28) 8 07 37

Fremdenverkehrsamt Reinhardtsdorf-Schöna
Waldbadstraße 52 d/e – 01814 Reinhardtsdorf
www.reinhardtsdorf-schoena.de
tourismus@reinhardtsdorf-schoena.de

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Für das Übersenden von Infomaterial bitte 2,20 € in Briefmarken beilegen!



Die ideale Immobilie



www.wohnprojekt-goerlitz.de

Möblierte Zimmer ideal für Schüler, Azubi und Studenten

Wir vermieten

Ein- bis Vierbettzimmer; möbliert, Internetanschluss, zentrale Stadtlage, Anmietung sowohl für den gesamten Ausbildungszeitraum als auch für Blockunterricht möglich.
190 Euro pro Platz/Monat inkl. Nebenkosten und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal.

Wir beraten Sie gern

Wohnprojekt Görlitz GmbH
Konsulstraße 23
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 42 87 93
Fax: (03581) 42 87 94
wohnprojekt_goerlitz@web.de

Ein Paradies für Junge Familien

Wohnen AM LÖNSCHEN PARK

Albrecht-Thaer-Straße

Wir vermieten tolle

- * 3- und 4- Raumwohnungen rd. 58/70 m²
- * Einbauküche mit Induktionsherd
- * XXL-Spielplatz

Nutzen Sie die Vorteile des idyllischen Wohnparks und des Zusammenlebens in junger Gemeinschaft für sich und Ihre Kleinen.

Junge Familien erhalten bei Einzug für jedes Kind einen Erlass der Kaltmiete um 50 € und bei Geburt eines weiteren Kindes eine Reduzierung der Kaltmiete um 70 € fürs erste Jahr.

Vermittlungshotline: **46 11 11**
Weitere Angebote bei www.wbg-goerlitz.de

WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH
Konsulstraße 65
02826 Görlitz

Passende vier Räder

Wer kennt es nicht: viele Lebensmittel eingekauft, die Kinder mit Kuscheltieren im Gepäck und schon ist der Kleinwagen voll. Und das an einem ganz normalen Tag. Wie sieht es dann erst aus, wenn ein Umzug bevorsteht. Die beste Lösung ist, sich für einen bestimmten Zeitraum entweder einen großen Wagen zu leihen, oder gleich auf einen Lkw umzusteigen. Viele Autovermietungen bieten Sondertarife inklusive Versicherung, die sehr kostengünstig sind. Überlegen Sie sich von dieser Option Gebrauch zu machen, anstatt Ihren Kleinwagen mit unmaßig Gepäck zu überfordern.

BRÜCKE - Immobilien e.K.

Sie haben eine Immobilie, oder suchen eine? Wir finden die passende Verbindung!

*** Aktuelle Angebote *** Aktuelle Angebote ***

- 1-RWE - Neißstraße/2.OG/68 m ² / Bad m.Dusche/EBK/Parkett	KM 340,00 €
- 2-RWE - Löbauer Str. 14 / 2.OG / ca. 52 m ² / Bad m. Dusche /EBK	KM 220,00 €
- 2-RWE - Löbauer Str. 16 / 3.OG / 66 m ² / Bad m. Wanne /Wintergarten/Lift	KM 270,60 €
- 2-RWE - Krölstr. 12 / DG / Bad mit Wanne u. Fenster / EBK	KM 293,00 €
- 2-RWE - Chr.-Lüders-Straße 6 / 2.OG/ca.77m ² /Balkon/Bad m.Wa. u. Fenster	KM 307,04 €
- 3-RWE - Krölstr. 34 / 1.OG / 68 m ² / Bad mit Dusche / EBK	KM 272,00 €
- 3-RWE - Löbauer Str. 9 / EG / 74 m ² / Bad m. Wanne /Terrasse/Laminat	KM 370,00 €
- 3-RWE - Landeskronstr. 49 / 2.OG / 75 m ² /EBK / Bad m.Wanne u. Fenster	KM 375,00 €
- 3-RWE - Demianiplatz 55 / DG / 82m ² / kleine EBK / Bad m. Wanne	KM 328,00 €
- 3-RWE - Löbauer Str. 7 / 2. OG / ca. 106 m ² / Blk/Bad m. Wa., Du, Fenster / Holzdielen	KM 424,00 €

Alle Angebote zzgl. NK + 2 MKM Kautions, provisionsfrei
weitere Angebote unter www.wohnen-in-goerlitz.de

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2011

Demianiplatz 55 in 02826 Görlitz
Tel. 03581 / 31 80 20 Fax 03571 / 30 70 48 andreas.lauer@remax.de
www.wohnen-in-goerlitz.de

Jetzt auch in der Oberlausitz

Meisterbetrieb

KÖNIG & JUSCHIN

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Niederhofstraße 17
02708 Rosenbach/OT Herwigsdorf
Tel. 01 71 / 44 36 905
E-Mail: info@kj-fliesen.de

SERVICE RUND UM DIE IMMOBILIE

- Miet- und Eigentumsverwaltung
- Vermittlung von Wohnungen/Gewerberäumen Immobilien aller Art
- Koordinierung von Baumaßnahmen

Mitglied im

IMMOBILIENBÜRO Andreas Lauer GmbH

Tel. (03581) 30 70 47 / Fax 30 70 48 Demianiplatz 55 (Am Kaisertrutz)
E-mail: IMMOLauerGR@gmx.de 02826 Görlitz

Im Angebot: Wohnungen im Stadtteil Königshufen zu vermieten: Am Feierabendheim 2-8, Ostring 2-64, Lausitzer Straße 13-27 und Am Wiesengrund 45-57

www.wohnen-in-goerlitz.de